

Gemeinde Kargow

Beschlussvorlage

06/2025/14

öffentlich

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für den Kulturverein Kargow e.V. - Stoppelcross und Sommerfest

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für zentrale Dienste und Finanzen <i>Einbringer:</i> Frau Pape	<i>Datum</i> 13.03.2025
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt- und Finanzausschuss Kargow (Vorberatung)	06.05.2025	N
Gemeindevertretung Kargow (Entscheidung)	20.05.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt, unter Vorbehalt der Haushaltssatzung 2025 mit dem Haushaltsplan 2025 durch die Gemeindevertretung, die Vergabe einer Zuwendung für den Kulturverein Kargow e.V. in Höhe von 5.000,00 € an

Gemeinsam Leben

Kulturverein Kargow e.V.

Federower Straße 9

17192 Kargow

Hinweis: Entsprechend der Prüfung der Verwaltung wurden alle Fördervoraussetzungen lt. Zuwendungsrichtlinie erfüllt, so dass das Projekt förderfähig ist.

Sachverhalt

Der Gemeinsam Leben - Kulturverein Kargow e.V. beantragte am 03.08.2024 einen finanziellen Zuschuss von der Gemeinde in Höhe von 5.000,00 € für das Sommerfest und Stoppelcross.

Für die Bezuschussung plant die Gemeinde Kargow im Haushalt 2025 finanzielle Mittel auf dem Produktsachkonto 06/28100.5419 (Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige) einzustellen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	☐	Nein	☒	Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐	Nein	☒	Ja, PSK 28100.5419
Kosten in € 5.000,00	☐	außerplanmäßiger /	☐	überplanmäßiger Aufwand EH

	☐	außerplanmäßige /	☐	überplanmäßige Auszahlung FH
--	--------------------------	-------------------	--------------------------	---------------------------------

Anlage/n

1	Antrag Sommerfest (nichtöffentlich)
2	Antrag Stoppelcross (nichtöffentlich)